



Abfallinfo

des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Entsorgung von Abfällen aus Baumaßnahmen

Stand: Dezember 2018

Bei Abbruch-, Neu- oder Umbau- und Renovierungsarbeiten fallen in der Regel Abfälle unterschiedlichster Materialien und Zusammensetzungen an. Diese Abfallinfo soll einen Überblick über die derzeitigen Möglichkeiten und Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Bauabfällen geben.

Seit dem 1. Juni 2005 werden die im Landkreis Waldeck-Frankenberg anfallenden Restabfälle in eine Vorbehandlungsanlage verbracht. Da nicht alle Abfallfraktionen dieser Anlage zugeführt werden dürfen, ist eine eingehende Vorsortierung der Baumischabfälle notwendig. Hierfür ist es jedoch wichtig, die anfallenden Baumischabfälle bereits am Entstehungsort vorzusortieren.

Die bei der Vorsortierung anfallenden einzelnen Abfallfraktionen können teilweise der Deponie Diemelsee-Flehtdorf oder deren Bodenzwischenlager zugeführt werden. In manchen Fällen sind hierzu nähere Untersuchungen der Abfälle notwendig. Insbesondere die zum 15. Juli 2009 eingetretenen Änderungen im Deponierecht machen eine sogenannte Charakterisierung und Untersuchung verschiedener Abfälle notwendig. Diese Änderungen und Vorschriften sind daher in einem eigenen [Merkblatt](#) näher erläutert.

Nachfolgend sind die bei Baumaßnahmen auftretenden Abfallarten aufgezählt und deren Entsorgungsmöglichkeit einzeln aufgeführt:

Annahmeverbot für HBCD-haltige Dämmstoffe aus Polystyrol (Styropor, Styrodur etc.)

Für die Annahme der bei der Gebäudedämmung häufig verwendeten **Polystyrolplatten, Gipsplatten mit Dämmschicht, (Handelsname z.B. Styropor, Styrodur) sowie PUR Montageschäume**, die das Flammschutzmittel Hexabromcyclododecan (HBCD) enthalten, gelten besondere Überwachungs- und Annahmebedingungen. Diese Dämmstoffe können nur noch in Kleinstmengen angenommen werden. Bauherren und Handwerker sind verpflichtet, diese Dämmstoffe schon an der Baustelle getrennt zu halten und einer schadlosen Entsorgung zuzuführen. Es ist davon auszugehen, dass alle bis 2012 hergestellten styrolhaltigen Dämmstoffe als Sonderabfall zu behandeln sind. Anlieferungen von Abfällen, die mit diesem schadstoffhaltigen Dämmmaterial verunreinigt sind müssen wir abweisen. Leider stehen uns derzeit keine Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Wir empfehlen Ihnen den erforderlichen Entsorgungsweg rechtzeitig abzuklären. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch auf der Homepage der Regierungspräsidien Kassel und Darmstadt.

Asbestabfälle / Mineralfaserabfälle

Seit dem 15. Juli 2009 können an der Deponie Diemelsee-Flehtdorf nur noch Kleinmengen **Asbestzement-/** (bis max. 1.000 kg) bzw. **Mineralfaserabfälle** (bis max. 1,5 m³) angenommen werden. Die Asbestzementplatten sind in Big Bags zu verpacken, die Mineralfaserabfälle in verstärkten PE Säcken (≥ 80µ). Beide Packmittel können über die Entsorgungsanlagen des Landkreises bezogen werden.

Für den Umgang mit beiden Abfallarten gelten besondere Bestimmungen, die in der TRGS 519 festgeschrieben sind. Eine unsachgemäße Handhabung kann zur gesundheitsschädlichen Freisetzung der Fasern führen. Abbau und Transport von Asbestergehaltenen sollte generell nur von sachkundigen Personen durchgeführt werden.

Größere Mengen sind direkt über die HIM GmbH, Biebesheim zu entsorgen. Diese ist unter der Telefon-Nr. 06258 / 895-0 zu erreichen.

Altholz, Bauholz

Altholz kann direkt an das Altholzlager der Deponie Diemelsee-Flehtdorf angeliefert werden. Es wird je nach Belastung in unterschiedliche Kategorien (A I bis A IV) eingeteilt.

Bei der Kategorie A IV handelt es sich um einen gefährlichen Abfall. Hierzu zählt insbesondere imprägniertes Holz und Brandholz. Altholz dieser Kategorie ist in jedem Fall getrennt von dem übrigen Altholz anzuliefern. Gewerbliche Abfallerzeuger unterliegen ab einer jährlichen Menge von 2 t der Nachweispflicht und müssen Ihr Altholz der Kategorie A IV direkt einer Verwertungsanlage zuführen.

Mineralische Abfälle

Zu den **mineralischen Abfälle** zählen neben dem sortenreinen Bauschutt - wie z.B. Beton, Ziegel, Estrich und Bruchsteine - auch Abfälle wie Fliesen, Keramik, Gasbetonsteine, Perlite, Putz, Zement- und Kalkreste, Glas und Gipsabfälle, aber auch belastete Abfälle wie Brandschutt und Schornsteinabbruchmaterial.

Der unbelastete Bauschutt kann nach wie vor an das Bauschuttlager der Deponie Diemelsee-Flehtdorf angeliefert werden. Für die übrigen mineralischen Abfälle gelten seit 15. Juli 2009 neue Bestimmungen. Sie können auf der Deponie verwertet werden, sofern Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, die hier nur kurz zusammengefasst werden sollen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserem diesbezüglichen [Merkblatt](#).

Alle Abfälle sind vor der erstmaligen Anlieferung grundsätzlich durch den Abfallerzeuger zu beschreiben. Diese sog. Charakterisierung erfolgt mit Hilfe eines entsprechenden Formblattes, das auf unserer Homepage zum [download](#) bereit steht.

Fliesen, Keramik, Perlite, Putz, Zement- und Kalkreste sowie Glas können ohne vorhergehende Analytik auf der Deponie verwertet werden.

Für die Annahme von belastetem Bauschutt, Brandschutt sowie Schornsteinabbruchmaterial ist eine Analytik gem. Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 6 DepV (BGBl, Teil I, Nr. 22 v. 29.4.09) notwendig. Der Umfang für weitere Analysen richtet sich nach den zu erwartenden Schadstoffen und ist mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft jeweils vor der Anlieferung abzustimmen.

Gipsabfälle können nur zu dem verbilligten Tarif auf der Deponie verwertet werden, wenn mittels einer Analyse nachgewiesen wird, dass die für die Deponie Diemelsee-Flehtdorf festgelegten Zuordnungswerte eingehalten werden. Ansonsten sind Sie als Baumischabfall der Vorbehandlungsanlage zuzuführen.

Bodenaushub

Unbelasteter Bodenaushub aus Garten und Parkanlagen kann ohne vorherige Analyse an das [Bodenzwischenlager](#) der Deponie Diemelsee-Flehtdorf angeliefert werden.

Bodenaushub anderer Herkunftsbereiche kann auf dem [Bodenzwischenlager](#) angenommen werden, wenn das Material gem. der neu gefassten DepV vom 27.4.09 zur Rekultivierung eingesetzt werden kann, d.h. wenn die Zuordnungswerte des Anhangs 3, Tabelle 2, Spalte 9 DepV (BGBl, Teil I, Nr. 22 v. 29.4.09) eingehalten werden.

Mit Öl, Diesel oder sonstigen Chemikalien **verunreinigter Bodenaushub** zur Deponie kann nur angenommen werden, wenn die Zuordnungswerte des Anhangs 3, Tabelle 2, Spalte 6 der o.g. DepV und zusätzlich die deponiespezifischen Parameter für Kohlenwasserstoffe, BTEX, Benzol, LHKW, PAK oder PCB eingehalten werden. In jedem Fall ist der Umfang der Analytik vorher mit dem Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft“ abzustimmen.

Fallen bei einer Baumaßnahme größere Mengen Erdaushub an, wenden Sie sich bitte direkt an uns.

Teerhaltiger Straßenaufbruch

Bei **teerhaltigem Straßenaufbruch** handelt es sich um einen besonders überwachungsbedürftigen Abfall. Dieser darf auf der Deponie Diemelsee-Flechtdorf angenommen werden, wenn neben den Zuordnungswerten des Anhangs 3, Tabelle 2, Spalte 6 DepV ein PAK-Gehalt im Eluat von 4 µg/l nicht überschritten wird. Sprechen Sie uns rechtzeitig vor der beabsichtigten Entsorgung an. Für gewerbliche Abfallerzeuger sind außerdem die Vorschriften der Nachweisverordnung zu beachten.

Dachbahnen/Schweißbahnen können über die Vorbehandlungsanlage in Flechtdorf entsorgt werden, wenn es sich um **bitumenhaltige** Dachbahnen handelt. Bei **teerhaltigen** Dachbahnen handelt es sich um einen gefährlichen Abfall, der separat zu entsorgen ist. Bei Dächern, die bis zur Mitte der 60 er Jahre errichtet wurden, ist zunächst von einer Gefährlichkeit der Abfälle auszugehen. In diesen Fällen ist eine PAK-Analyse zu fertigen und eine Annahme kann nur erfolgen, wenn der PAK-Gehalt der Abfälle 400 mg/kg nicht übersteigt. Bei eindeutig jüngeren Materialien bzw. bei Materialien, die eindeutig keine älteren Lagen aufweisen, ist keine PAK Analytik notwendig. Dies ist in jedem Fall vor der Anlieferung zu klären.

Kleinstmengen können auch an die Umladestationen angeliefert werden. Ansonsten ist eine Direktanlieferung in Flechtdorf notwendig.

Metalle

Größere **Metallteile** sind dem örtlichen Schrotthandel zuzuführen. Kleinere Metallanteile werden in der Vorbehandlungsanlage aussortiert.

Problemabfälle

Sonderabfälle, wie z.B. Batterien, Leuchtstoffröhren, Abbeizmittel, flüssige Lacke, Verdüner, Holzschutzmittel oder Kitt- und Spachtelmassen müssen über Fachfirmen entsorgt werden. Kleinmengen können auch über die zweimal jährlich stattfindende mobile Sonderabfall-Kleinmengensammlung abgegeben werden. Die Termine werden jeweils vor Beginn der Sammlung in der örtlichen Presse veröffentlicht. Außerdem können Sie die Termine über unsere Internetseite abrufen. Batterien können generell über den Handel zurückgegeben werden. Jede Verkaufsstelle ist verpflichtet, gebrauchte Batterien zurückzunehmen.

Verpackungen und andere Wertstoffe

Viele der anfallenden Abfälle sind **Wertstoffe** und können einer kostenlosen bzw. kostengünstigen Verwertung zugeführt werden. Verpflichten Sie Ihre Handwerker, Abfälle zu sortieren und stellen Sie hierfür entsprechende Vorsortier- bzw. Abfallgefäße zur Verfügung. Vereinbaren Sie mit Ihren Lieferanten im Vorfeld die Benutzung von Mehrwegverpackungen bzw. die kostenlose Rücknahme des Verpackungsmaterials. Erkundigen Sie sich rechtzeitig nach bestehenden Rücknahmesystemen.

Bitte beachten Sie, dass die Entsorgungskosten für Wertstoffe in der Regel wesentlich niedriger liegen als die Kosten für Baumischabfälle. Je genauer Sie also sortieren, desto günstiger wird die anschließende Entsorgung.

Sprechen Sie uns an, wir geben Ihnen gerne im Vorfeld Ihrer Baumaßnahme einige Tipps.

Alle übrigen Abfälle aus Baumaßnahmen wie z.B. Bodenbeläge, Teppichreste, Decken- und Wandverkleidungen, ausgehärtete Isolierschäume, Kabelreste, Kehricht, Tapetenreste u.ä. können gemeinsam als **Baumischabfall** an die Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Waldeck-Frankenberg angeliefert werden. Von dort erfolgt dann die Zuweisung zur Vorbehandlungsanlage.

A B F A L L W I R T S C H A F T
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Bahnhofstraße 8 - 12
35066 Frankenberg (Eder)

☎ 06451 / 743 - 746

e-mail: Dietrich@abfallw-wa-fkb.de

Internet: www.abfallw-wa-fkb.de

Vorsortierung Baumischabfälle

Folgende Abfallfraktionen sind am Entstehungsort getrennt zu erfassen und können an der jeweils aufgeführten Annahmestelle abgegeben werden:

Bauschutt

Deponie Flechtdorf

- Beton, armierter Beton
- Bruchsteine, Mauerwerk
- Ziegel, Fliesen
- Estrich

Leicht belasteter Bauschutt*
nur nach vorheriger Analyse
(sprechen Sie uns an)

Sonderabfälle

Kleinstmengenabfall

- Holzschutz, Bautenschutz,
- Farben, Lacke, Verdüner
- PU-Schaum, Emulsionen
- Reiniger, Kleister
- Säuren, Laugen
- HBCD-haltige Dämmstoffe
- Batterien

mineralische Abfälle

Deponie Flechtdorf

- Keramik, Porzellanreste
- Zement,- u. Putzreste
- Perlitte
- Fensterglas ,

Umladestationen Flechtd., Geismar,

Bad Wildungen

- Asbest bis max 1 t, Mineralwolle bis max 2 m³

Bioabfälle

Kompostwerke

- Bio- und Grünabfälle
- Strauchschnitt

Altholz

Altholzlager Flechtd.

- Bauholz
- Möbel, Gartenmöbel
- Dielen, Fußböden
- Spanplatten
- Holzfachwerk
- Jägerzäune
- Gartengeräte
- Brandholz

Metalle

Schrotthändler

- größere Metallteile
- Stahlträger
- Konstruktionsteile
- Installationen, Rohre

Erdaushub

Bodenlager Flechtd.

- versch. Bodenklassen
- sauberer Lehmschlag
aus Fachwerkabriss
- Boden, leicht belastet *
bei Einhalten Anhang 3,
Tabelle 2, Spalte 9 DepV

* nur nach Freigabe

Möbel

Werkhof e.V.

- brauchbare Altmöbel

Elektrogeräte

Deponie, Umladestationen

- Kühlgeräte
- Elektrogroßgeräte
- Elektrokleingeräte
- Leuchtstoffröhren

Verpackungen

DSD, Rückgabe Händler

- Folien, Papier, Glasflaschen
- Getränkedosen
- Verpackungssäcke, Eimer

Die übrigen Abfälle können gemeinsam als Baumischabfall an die Entsorgungsanlagen des Landkreises angeliefert werden.

Baumischabfall (mechanische Vorbehandlung)

Decken- und Wandverkleidungen (kein Styropor)

Bodenbeläge, Teppichboden

Bitumenhaltige Dachpappe

Kabelreste

Kunststoffreste

Kehricht

Schaumstoffe

Folien, sonstige Verpackungen verunreinigt

Fußböden und -leisten aus Kunststoff

Putzlumpen

Heraklitplatten, Gips, Yton Steine

Tapetenreste